

**Erfüllungsgrad der Vorgaben aus den ITW-Mindestanforderungen „Außenklima“ für
Kaninchenmastbetriebe nach dem BreFood Rabbit Care Außenklima Standard Version 1, Stand
Mai 2022**



Platz

- Nutzbare Bodenfläche:
 - Die Haltungseinrichtungen weisen mindestens ein Platzangebot von 1000 cm² Bodenfläche je Tier auf.
- Außenbereich:
 - Es muss ein befestigter Außenbereich/Auslauf zu Verfügung stehen
 - Der befestigte Außenbereich ist 24 Stunden zugänglich. Kurzzeitige Schließungen zum Schutz der Tiere (z.B. bei extremen Wetterbedingungen) sind erlaubt und müssen dokumentiert werden.
 - Erhöhte Ebene ist vorhanden und entspricht den allgemeinen Anforderungen (siehe unten).
 - Geeignete Versteckmöglichkeiten und Beschäftigungsmaterial sind vorhanden.
 - Die Länge von mindestens einer Seite beträgt mindestens 180 cm.
 - Zugang zu grob strukturiertem Raufutter und geeignetem Nagematerial ist jederzeit gegeben.
- Erhöhte Ebene:
 - In jeder Haltungseinrichtung muss sich zusätzlich mindestens eine erhöhte Ebene befinden, deren Grundfläche(n) (zusammen) 30 bis 40% der Bodengrundfläche ausmacht. Die Breite der erhöhten Ebene beträgt mindestens 30 cm, die Länge mindestens 50 cm. Unter den erhöhten Ebenen beträgt die lichte Höhe mindestens 27 cm. Der Perforationsgrad des Bodens der erhöhten Ebene darf 15% nicht überschreiten.

Haltung

1. Gruppenhaltung:
 - Die Gruppengröße beträgt mindestens 20 Tiere.
 - Alle Gruppen sind geschlechtsrein besetzt.
 - Die vorhandenen Haltungseinrichtungen für Kaninchen sind nicht übereinander angeordnet. Darüber hinaus sind alle Haltungseinrichtungen nach oben hin offen.
 - Es werden keine Drahtböden verwendet.

- Pro Tier sind 0,05 m² eingestreute Fläche vorhanden.
- Die Länge einer Seite jeder Haltungseinrichtung muss mindestens 180 cm betragen.
- Als Kaninchenstall genutzte Altgebäude (Baujahr vor 2014) weisen mindestens 3 % der Grundfläche als natürliche Lichtfläche auf, neuere Stallgebäude ab Baujahr 2014 mindestens 5%.

Beschäftigung

- Allen Tieren muss in ausreichendem Maß und guter hygienischer Qualität organisches, durch Abnutzung und Gebrauch veränderliches Beschäftigungsmaterial, z.B. in Form von Weichholzstücken, zur Verfügung stehen. Das Beschäftigungsmaterial muss von allen Seiten für die Tiere erreichbar sein.
- Heu oder anderes geeignetes langstrukturiertes Raufutter wird den Tieren ad libitum angeboten.

Zuchtlinien

- Grundsätzlich dürfen nur gesunde und robuste Zuchtlinien eingesetzt werden.

Fütterung

- Fertigfuttermittel werden ausschließlich aus zertifizierten Futtermühlen (GMP +, QS oder anerkannte weitere Zertifizierungen) bezogen.
- Es werden ausschliesslich Futtermittel ohne Gentechnik während der gesamten Mastdauer verwendet.

Tiergesundheitsmonitoring

- Durch den Tierbetreuer ist täglich das Tierverhalten zu beobachten und zu dokumentieren.
- Anforderungen an die Dokumentation:
 1. Anzahl der Ställe sowie die Anzahl der Buchten je Betrieb ist zu dokumentieren.
 2. Durchgangsbezogen sind der Tag der Einstellung, die Anzahl eingestallter Jungtiere sowie der Tag der Ausstallung zu dokumentieren.
 3. Die Anzahl der Tiere pro Bucht und gesamt, ist zu dokumentieren.
 4. Tägliche Dokumentation der Tierverluste (verendet, getötet, vermutliche Ursache).
- Der gesamte Bestand wird mindestens zweimal täglich durch eine sachkundige Person kontrolliert. Diese Kontrollen sind zu dokumentieren.
- Der gesamte Tierbestand steht unter der Betreuung eines approbierten Tierarztes, der den Bestand mindestens einmal je Mastdurchgang zu besuchen hat. Über diese Bestandsbesuche ist eine Dokumentation zu erstellen.
- Im Falle auftretender klinischer Erkrankungen sowie bei erkennbar erhöhter Mortalitätsrate (kumulative Mortalitätsrate von über 10%) wird der betreuende Tierarzt hinzugerufen.

- Medikamentöse Tierbehandlungen erfolgen ausschließlich nach Untersuchung, nach Anweisung und unter Kontrolle des betreuenden Tierarztes und verfolgen ausschließlich therapeutische Ziele.
- Alle Medikationen sind bezüglich:
 1. Anzahl, Art und Identität der Tiere
 2. Diagnose
 3. Arzneimittelbezeichnung und Chargennummer
 4. Anwendungsmenge und Dosierung
 5. Dauer der Anwendung
 6. Wartezeitenzu dokumentieren.
- Gesundheitsbezogene Daten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung müssen auf den Schlachthöfen erfasst werden und dem betreuenden Tierarzt im Bedarfsfall innerhalb eines akzeptablen Zeitraums zur Verfügung gestellt werden können.

* Die Einhaltung des Standards wird jährlich von unabhängigen Instituten (NSF International) auditiert.